

Kindergarten der Spitalstiftung Irlbach
Donaustr. 5, 94342 Irlbach

Qualitätshandbuch

Herzlich Willkommen
im
Kindergarten der Spitalstiftung



Telefon: 09424/1038

Email: kindergarten-irlbach@gmx.de

Internet: www.irlbacher-kindergarten.de

Inhalt

Finanzierung	3
Unser Leistungsangebot auf einen Blick:	4
unsere Besonderheit	4
Arbeiten in Altersteilgruppen.....	5
Der Tagesablauf im Kindergarten.....	5
Qualitätsstandard: „ Morgenkreis“	6
Qualitätsstandard: „Freispiel im Raum“	7
Regeln für das Freispiel im Raum	9
Freispiel – Freies Spielen kann sein:.....	9
Qualitätsstandard: Freispiel im Garten	10
Regeln für das Freispiel im Garten	11
Qualitätsstandard: „Geburtstagsfeier“	11
Qualitätsstandard: „Brotzeit“	12
Qualitätsstandard: „Schulvorbereitende Maßnahmen“	14
Hören – Lauschen – Lernen	16
Qualitätsstandard: „Vorkurs Deutsch 240“	17
Qualitätsstandard: „Elterngespräch“	17
Qualitätsstandard: „Elternabend“	19
Qualitätsstandard: „Elternbeiratswahl“	21
Qualitätsstandard: „Öffentlichkeitsarbeit“	22
Qualitätsstandard: „Eingewöhnungsbegleitung“	22
Qualitätsstandard: „Elternnachricht“	24
WEITERE INFORMATIONEN	24
Bildungs- und Betreuungsvertrag.....	26
Anlage 1: Buchungsvereinbarung.....	28
Anlage 2: Elternbeitragsvereinbarung.....	29
Anlage 3: Persönliche Angaben des Kindes und der Eltern.....	30
Anlage: Einwilligungserklärung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit	32
Anlage: Medikamentenverabreichung.....	33
Hospitationen:.....	34
Elternumfrage.....	35

Finanzierung

Die Spitalstiftung Irlbach als Träger des Kindergartens trägt 20 % der Personalkosten. 40% Personalkostenzuschuss erhält sie vom Freistaat Bayern und 40% von der Gemeinde Irlbach. Die laufenden Kosten für den Kindergartenbetrieb deckt ebenfalls die Spitalstiftung Irlbach. Aufgrund des neuen Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes, das seit dem 01.04.2019 in Kraft getreten ist, bekommt die Spitalstiftung Irlbach eine pauschale Förderung von 100€.

Der jährliche staatliche Förderbetrag an die Gemeinden errechnet sich aus dem Produkt des Basiswertes mit dem Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor.

Der einheitlich festgelegten Basiswerte können anhand der Basiswerttabelle angesehen werden. Der Basiswert wird jährlich durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen anhand der Entwicklung der Personalkosten angepasst und bekannt gegeben.

Basiswerttabelle für die Förderung nach dem BayKiBiG
--

		Regelkind (3 Jahre - Einschulg.)	Schulkind	Migration	0 bis unter 3 Jahre	behindert
	Faktoren	1	1,2	1,3	2	4,5
>1-2 Std.	0,5	660,05 €	792,06 €	858,07 €	1.320,10 €	2.970,23 €
>2-3 Std.	0,75	990,08 €	1.188,09 €	1.287,10 €	1.980,15 €	4.455,34 €
>3-4 Std.	1	1.320,10 €	1.584,12 €	1.716,13 €	2.640,20 €	5.940,45 €
>4-5 Std.	1,25	1.650,13 €	1.980,15 €	2.145,16 €	3.300,25 €	7.425,56 €
>5-6 Std.	1,5	1.980,15 €	2.376,18 €	2.574,20 €	3.960,30 €	8.910,68 €
>6-7 Std.	1,75	2.310,18 €	2.772,21 €	3.003,23 €	4.620,35 €	10.395,79 €
>7-8 Std.	2	2.640,20 €	3.168,24 €	3.432,26 €	5.280,40 €	11.880,90 €
>8-9 Std.	2,25	2.970,23 €	3.564,27 €	3.861,29 €	5.940,45 €	13.366,01 €
>9 Std.	2,5	3.300,25 €	3.960,30 €	4.290,33 €	6.600,50 €	14.851,13 €

Elternbeitragszuschuss für die Kindergartenzeit (Landesmittel): 100€

Unser Leistungsangebot auf einen Blick: **unsere Besonderheit**

Wir fassen die Kinder im Rahmen der Altersgruppen zusammen.
Auf diese Weise haben die Kinder die Möglichkeit, nach ihrem Ausdauervermögen, Kenntnissen und Entwicklungsstand optimal gefördert und motiviert zu werden.

Unser pädagogisches Personal nutzt **die Altersgruppen zur gezielten Förderung in Kleingruppen** um die Kinder vom Leichten zum Schweren zu führen.

Eingeteilt sind die Kinder in die **Vorschulgruppe**.

Hier wird z. B. ein Bilderbuch aktiv erarbeitet.

Eigene Erlebnisse und Erfahrungen können mit eingebracht werden.

Das Reden in ganzen Sätzen ist in dieser Altersgruppe von großer Bedeutung. Die Regeln des Sprechens und Zuhören können werden eingehalten.

Die Nacherzählung bzw. das Nachspielen schließt das Angebot ab.

Die **Mittleren** bekommen den gleichen Inhalt, jedoch in für sie verständlicher Form. Hier wird genau darauf geachtet, wie der Entwicklungsstand der Gruppe ist.

Die **Bambinis** hören ein Bilderbuch dem Alter entsprechend.

Es soll kurz und mit überschaubaren Bilder gestaltet sein.

Das Wochenthema wird anhand von vielen Bilder besprochen.

Warum werden die gezielten Angebote in altershomogenen Gruppen angeboten?

- Das päd. Fachpersonal arbeitet in Kleingruppen und kann den Entwicklungsstand der einzelnen Kinder besser einschätzen und bewerten
- Material und Mobiliar kann besser an den jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder angepasst werden (vor allem bei Turnstunden)
- Projekte und Angebote lassen sich spezifischer vorbereiten und umsetzen
- In der Schule lernen Kinder in der Regel auch in altershomogenen Gruppen

Warum die Freispielzeit wichtig ist, altersgemischt zu verbringen?

- Ein Altersmix entspricht dem Leben im **Alltag**. Kinder haben diese Erfahrung bereits durch ältere oder jüngere Geschwister, Nachbarskinder oder weitere Verwandtschaft gemacht. Bei diesem sozialen Modell haben die Kleinen die Chance, sich optimal auf das spätere Leben vorzubereiten.
- Ältere Kinder fungieren automatisch als Vorbild für die kleinen Kinder. Dadurch sind die Großen rücksichtsvoller und hilfsbereiter. Die Jüngeren schauen sich dagegen von den Großen ab, wie sie Konflikte lösen können. Sie lernen, zusammenzuarbeiten, statt sich um dieselben Spielsachen zu streiten. So entstehen tiefe Freundschaften zwischen

den Kindern, die auch längerfristig halten, da sie nicht durch einen Einrichtungswechsel oder den Schuleingang unterbrochen werden.

Arbeiten in Altersteilgruppen

Die Gesamtgruppe wird in Altersgruppen eingeteilt und dem Alter entsprechend gefordert und gefördert.

- Die Angebote finden täglich statt.
- Angebote finden in allen verfügbaren Räumen statt, z. T. auch im Freigelände (Garten)
- Angebote orientieren sich thematisch am Jahresablauf, am Entwicklungsstand der Kinder, an ihren Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen sowie an der momentanen Lebenssituation
- Angebote werden aus dem Wochenplan entnommen
- Angebote haben immer konkrete Zielsetzungen und vermitteln die verschiedenen Basiskompetenzen (verankert im Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung)

Auf nachfolgenden Seiten haben wir für Sie alle Bildungs- und Erziehungsbereiche festgehalten:

Der Tagesablauf im Kindergarten

7.15 Uhr	Frühdienstkinder für gleitende Brotzeit Tisch decken
7.30 Uhr – 8.00 Uhr	Bringzeit, Freispielzeit
8.00 Uhr	Eingang wird zugesperrt
8.10 Uhr	Angebot wird in Altersgruppen durchgeführt, danach Brotzeit Gelenktes Freispiel (Malblätter, Arbeitsblätter, Bastelarbeiten)
11.00 Uhr	Gartenaufenthalt oder Freispielzeit
12.00 Uhr	Erste Abholzeit Mittagskinder: Gemeinsames Händewaschen,

Tisch decken, zur Ruhe kommen, beten und Essen.

Anschließend 12.45 Uhr	Freispielzeit, Gartenaufenthalt Zweite Abholzeit
13.45 Uhr	Dritte Abholzeit

Qualitätsstandard: „ Morgenkreis“

Definition:

Der Morgenkreis ist die tägliche Zusammenkunft der anwesenden Teilgruppen um 8.10 Uhr in den jeweiligen Gruppenzimmern, Turnraum, Geburtstagszimmer

Ziele:

- Gemeinschaftssinn stärken
- Gegenseitiger Informations- und Erfahrungsaustausch
- Festigung bekannter Lieder, Kreisspiele, Fingerspiele
- Kinder können sich mitteilen und üben wichtige Gesprächsregeln (andere ausreden lassen, zuhören, warten bis man dran ist)
- Beteiligung der Kinder am Tagesablauf und an den Angeboten
- Feiern der Geburtstage der Kinder
- Kinder und Erzieher können sich orientieren (Wer ist da? Wie ist die Tagesplanung?)

Durchführung:

Vorbereitung

- Morgenkreisleitung trifft notwendige Vorbereitungen (z.B. für den Geburtstag;)
- Begleitung der Kinder im Stuhlkreis

Durchführung

- Begrüßungslied/-vers
- Moderation durch Morgenkreisleitung
- Einfließen von Liedern, Gedichten, Kreisspielen, Einsatz von Requisiten
- Vorstellung neuer Kinder, Praktikanten, Eltern (bei Hospitationen); Geburtstage feiern

Pädagogische Werthaltung:

Die pädagogische Fachkraft

- achtet auf Regeleinhaltung im Stuhlkreis (Melden; nicht dazwischen reden)
- nutzt abwechslungsreiche und interessante Gestaltungsmöglichkeiten
- geht situativ auf die Mitteilungen der Kinder ein
- nutzt die Wertschätzung als Motivation für die Kinder (Lob)
- ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst (den Kindern zuhören können, Körperhaltung)

Die Kinder:

- lernen der demokratische Regelungen bei Abstimmung Angebote
- entwickeln eine Mitverantwortung im Gestalten des Kindergartenalltags.

Dokumentation:

Wochenplan

Evaluation:

Hospitationen der Mitarbeiterinnen

Qualitätsstandard: „Freispiel im Raum“

Definition:

Freies Spiel der Kinder in den Räumen

Ziele:

Die Kinder

- verarbeiten Erlebnisse und Erfahrungen
- leben ihre Phantasie aus und entwickeln Kreativität
- lernen Konflikte selbständig zu lösen
- entwickeln Experimentierfreude
- entwickeln Sozialkompetenz
- erfassen Zusammenhänge

Durchführung:

Vorbereitung

- Kinder überlegen, wo sie spielen wollen und mit wem und teilen es der pädagogischen Fachkraft mit

Durchführung

- didaktische Spiele finden die Kinder in den Regalen und sind für alle zugänglich
- Kinder verweilen in den Ecken und spielen ausdauernd
- wenn sie eine Spielecke verlassen wollen, räumen sie ihre Ecke auf und sagen der Mitarbeiterin Bescheid
- durch ein Aufräumlied wird die Freispielphase beendet
- alle Kinder räumen dann gemeinsam auf und stellen sich an der Treppe an

Nachbereitung

- besondere Vorkommnisse in den Gruppen auswerten
- Kontrolle in den Spielecken
- Zimmer ausreichend lüften

Pädagogische Werthaltung:

Die pädagogische Fachkraft

- achtet auf Regeleinhaltung, Ordnung in den Spielecken und auf den Umgang mit Materialien
- regt zu leisem Spiel an, damit andere Kinder in ihrem Spiel nicht gestört werden
- gibt Anregungen für Spielideen
- festigt beliebte Spiele sowie Regeln bei Tischspielen und führt neue Spiele ein
- bestärkt die Kinder durch Anerkennung und Lob
- wendet sich Kindern, die allein stehen zu und versucht sie in die Spielgruppe zu integrieren
- ist Spielpartner
- akzeptiert Kinder, die im Spiel der Anderen einfach nur zusehen wollen
- bringt durch Anbieten von zusätzlichen Materialien neue Anstöße ein

Dokumentation:

- Anwesenheitsnachweis durch Platzbild (Magnet)

Evaluation:

- Hospitationen durch pädagogische Fachkraft und Eltern (Hospitation)

Regeln für das Freispiel im Raum

- wir laufen nicht in den Zimmern und am Gang
- Wir schreien nicht
- Wir räumen die Spielsachen (z.B. Puzzle) und Materialien (z..B. Schere, Kleber, Papier) wieder auf, wenn wir nicht mehr damit spielen
- Wir sind den jüngeren Kindern beim Spielen und Bauen behilflich
- Wir lassen alle Kinder mitspielen
- Wenn „Peppino“ (eine Handpuppe) kommt und das Aufräumlied singt, helfen wir alle gemeinsam aufräumen
- Jedes Kind ist dafür verantwortlich, dass sein Brotzeitplatz aufgeräumt ist
- Jedes Kind ist selbst für seine Sachen (Jacke, Schuhe, Tasche) verantwortlich

Freispiel – Freies Spielen kann sein:

Schneiden # Malen # Essen #

Flechten # Reimen # Bauen #

Sticken # Lachen und Winen #

Puzzeln # Konflikte lösen # Kleben #

Bucher anschauen # Musizieren # Weben #

Hammern und Sagen # Höhlen bauen # alleine spielen #

Kneten # mit anderen gemeinsam spielen #

Tischspiele # sich zurückziehen #

Freunde finden # Rollenspiel #

Reißen # Tanzen # Streiten #

Basteln # Lieder singen #

Qualitätsstandard: Freispiel im Garten

Definition:

Freispiel der Kinder im Garten

Ziele:

Die Kinder

- entscheiden eigenständig, wo, mit wem und was sie spielen möchten
- machen großräumige Bewegungserfahrungen
- entwickeln Einfallsreichtum und kreativen Umgang mit verschiedenen Materialien, deren Handhabung und Anwendungsmöglichkeiten
- entdecken und probieren ihre körperlichen Fähigkeiten aus
- machen Naturbeobachtungen
- beziehen vielfältige Naturmaterialien in Spielaktivitäten ein
- entdecken phantasievolle Rollen- und Einzelspiele

Durchführung:

Vorbereitung

- Kontrolle, ob das Tor zu ist!
- Materialien für Sandspiel usw. bereitstellen
- Spielgeräte aus dem Schuppen räumen
- Namenskärtchen, Tassen und Getränke bereitstellen
- Sandkästen aufdecken
- Sonnenschutz vorbereiten

Durchführung

- Je nach Interesse der Kinder

Nachbereitung

- gemeinsames Aufräumen nach Signal (Glockenspiel)
- Materialien säubern
- Spielschuppen einräumen, Sandkiste schließen
- Aufteilung der Kinder je nach Aktivität

Pädagogische Werthaltung:

Die pädagogische Fachkraft

- achtet auf Regeleinhaltung (Kletterturm, Aufräumen)
- nutzt abwechslungsreiches interessante Gestaltungsmöglichkeit
- geht situativ auf Äußerungen der Kinder ein

- nutzt Wertschätzung als Motivation für die Kinder (Lob)
- bietet vielfältige Materialien und Spielmöglichkeiten an
- motiviert zu Bewegungsaktivitäten

Evaluation:

Team, Kurzgespräche

Regeln für das Freispiel im Garten

- wir haben festes Schuhwerk im Garten an
- wir werfen nicht mit Sand, Steinen oder anderen Dingen
- wir klettern auf keinen Zaun und auf keine Mauer
- wir brechen keine Äste von den Bäumen ab
- wir fahren nur mit selbstgebrachten Fahrrädern und eigenem Helm, mit eigenen Dreirädern und eigenen Schlitten
- Laufräder vom Kindergarten werden gestellt
- wir räumen auf ein Signal hin gemeinsam auf und stellen uns an der Türe an
- wir machen Spielsachen nicht mutwillig kaputt
- bei gemeinsamen Brotzeiten im Garten achten wir darauf, dass der Abfall nicht einfach auf den Boden geworfen wird

Qualitätsstandard: „Geburtstagsfeier“

Gedanken zum Geburtstag:

**Heute ist ein ganz besonderer Tag. Du hast Geburtstag.
 Ich wünsche dir Gesundheit und Freude, Kraft und Frieden,
 Liebe und alles Glück der Welt.
 Mögest du diesen Tag mit all deinen Lieben fröhlich feiern.
 Mögen Kerzen für dich leuchten und Lieder für dich klingen.
 Das sind meine Wünsche für dich.
 Bleib so, wie du bist.
 Ich freue mich, dass es dich gibt.
 Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag
 und einen wunderschönen Tag**

Definition:

- Die Geburtstagsfeier soll ein besonders Erlebnis für das Kind in unserer Einrichtung sein. Es steht (besonders) an diesem Tag im Mittelpunkt, denn es darf als Hauptperson das Spielangebot bestimmen und mitgestalten. Der Tagesablauf wird auf die Geburtstagsfeier hin abgestimmt.

Durchführung:

1. Im **Juli** werden bereits die **Geburtstagsfotos** für den Geburtstagskalender gemacht. –Geburtstagskalender ist nach Montessorie (Hilf mir es selbst zu tun)

Farbkreis mit Jahreszeitsymbolen, damit das Kind weiß, in welcher Jahreszeit es zu Welt gekommen ist;
Die Bilder sind dem Jahresthema angepasst.

2. Im **Juli** werden auch die **Geburtstagskronen** gebastelt.

3. Aussuchen des Tischsets auf dem Brotzeitplatz, Spieluhr Geburtstagstorte wird gespielt, Luftballon, Geburtstagsglücksspray, Geschenk
4. Mini-Geburtstagskuchen mit Kerze steht bereit auf dekoriertem Tisch
5. Geburtstagskind darf sich die Krone aufsetzen, sucht sich zwei Freunde aus und setzt sich an den Brotzeitisch
6. Kind darf erzählen, was es besonderes in der Frühe erlebt hat, auch Fragen werden gestellt
7. Geburtstagsgeschenk und Gratulation in der Garderobe oder Garten
8. Aufräumen mit „Peppino“ und Garten oder Kreisspiele oder Freispielzeit
9. „Toröffnen „ + Fische füttern (Geburtstagskind)

Ziele:

- das Geburtstagskind steht an diesem Tag im Mittelpunkt
- es soll für das Kind ein freudiges Ereignis sein
- alle Kinder entwickeln Gemeinschaftssinn
- das Kind darf besondere Wünsche äußern (was es spielen möchte im Kreis)
- Einhaltung bestimmter Rituale (Morgenkreis: Geburtstagskind vorstellen, Erzählen von zu Hause: „Was war heute Besonders und Anders für dich zu Hause?“
Geburtstagsgedicht, Gratulation, gemeinsame Brotzeit, gemeinsames Spiel
- Selbstwertgefühl des Kindes stärken
- Gemeinsames Essen und Trinken erleben
- Soziales Verhalten erlernen

Nachbereitung

- Deko des Geburtstagstisches aufräumen
- Tische abwischen, Geschirr einräumen

Qualitätsstandard: „Brotzeit“

Definition:

Die Brotzeit ist die Zeit, in der die Kinder dem Bedürfnis der Nahrungsaufnahme nachgehen, essen und trinken während der Freispielzeit, je nach Verlangen (gleitende Brotzeit). Bei einer gemeinsamen Brotzeit wird im Geburtstagszimmer gegessen.

Ziele:

- Kinder können ihren Hunger und Durst stillen

- Gesundheitserziehung; lernen verschiedene Lebensmittel kennen; gesunde Brotzeit, keine Süßigkeiten
 - lernen den richtigen Umgang mit Geschirr und Besteck
 - lernen Tischsitten und Verhaltensregeln bei Tisch
 - erleben die Gemeinschaft (Spaß an der Brotzeit)
 - Selbständigkeitserziehung (achte auf meine Tasche, Brotzeit, Essensplatz)
 - Eigenverantwortung wird aufgebaut
-
- Geschicklichkeit fördern (Saft einschenken, Joghurtbecher aufmachen)
 - Sozialverhalten aufbauen und weiterentwickeln (z.B. Hilfsbereitschaft)
 - Umwelterziehung (Abfallvermeidung; Mülltrennung)
 - Hygieneerziehung (Hände waschen, Mund waschen)
 - Feinmotorik trainieren
 - Gebet bei gemeinsamer Brotzeit: Wir danken Gott für unser Essen
 - Bambinis werden intensiv in die Brotzeitsituation eingeführt

Durchführung:

Vorbereitung

- Regeln aufstellen und überprüfen
- Brotzeitzimmer herrichten; Tisch decken, Getränke bereit stellen.

Durchführung

- Die Kinder holen ihre Brotzeit selbständig und packen sie aus.
- Wenn sie Hilfe brauchen, sagen sie Bescheid (Saft einschenken, Brotzeitdose aufmachen,...).
- Pädagogische Fachkraft bleibt bei den Bambinis um ihnen Hilfestellungen zu geben
- Sie bleiben während der Brotzeit sitzen
- sprechen nicht mit vollem Mund
- wir bleiben bei einer gemeinsamen Brotzeit alle sitzen, bis der Großteil der Kinder fertig ist

Nachbereitung

- Sich darum kümmern, dass der Brotzeitplatz wieder ordentlich verlassen wird (Teller auf das vorbereitete Tablett abstellen, Tasse und Namenskartchen auf den Getränkewagen abstellen, Dose einpacken, Tasche aufräumen)
- Bei einer gemeinsamen Brotzeit gehen wir alle gemeinsam die Taschen aufräumen,...
- Die pädagogische Fachkraft kümmert sich darum, dass das Zimmer ordentlich aufgeräumt, das Geschirr in die Spülmaschine eingeräumt ist und die Krümel zusammengekehrt werden

Pädagogische Werthaltung:

Die pädagogische Fachkraft

- hat Vorbildfunktion und achtet auf Einhaltung der Regeln

- gibt Hilfestellung (bei Getränk einschenken, Joghurtbecher aufmachen)
- leitet, beobachtet, erinnert und kontrolliert die Kinder
- übt keinen Zwang aus; motiviert bei Bedarf
- vermittelt die Wertschätzung des Essens
- Fördert den Gemeinschaftssinn
- Gemeinsame Brotzeit: Gebet vor der Brotzeit

Qualitätsstandard: „Schulvorbereitende Maßnahmen“

Definition:

Schulvorbereitung im Kindergarten umfasst alle Maßnahmen, die dazu beitragen, die Schulfähigkeit insbesondere der Kinder, die unmittelbar, d.h. das letzte Jahr vor dem Übergang in die Schule stehen, zu optimieren und ihnen den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu erleichtern.

Bedeutung:

Schulvorbereitung ist eine Maßnahme, die sich an der Vorstellung von Schulfähigkeit orientiert. Diese ist keine feststehende Größe, sondern eine Beurteilung in Abhängigkeit politischer, persönlicher, pädagogischer und gesellschaftlicher Gegebenheiten. Schulfähigkeit wird durch vier Bedingungen charakterisiert:

- die individuellen Voraussetzungen des Schülers
- die Qualität des Anfangsunterrichts
- das Verhalten des Lehrers
- die Anbindung an die Schule

Der Aufgabenbereich des Kindergartens liegt sowohl in der optimalen Gestaltung von Angeboten zur Erlangung der körperlichen, geistigen und sozialen Voraussetzungen für den Schulbesuch als auch in der Kooperation mit der Schule. Die Erfassung des Entwicklungsstandes des Kindes stellt dabei die Voraussetzung für die Bereitstellung von Angeboten und Maßnahmen sowie eine gezielte Förderung dar. Besonderes Augenmerk wird auf die „spätgeborenen“ Kinder gelegt. Die pädagogische Fachkraft beurteilt und vermittelt den Eltern die individuelle Reife des Kindes und teilt das Kind in die jeweilige Gruppe ein. Eine Überschätzung und somit Überforderung des Kindes verpflichtet die pädagogische Kraft das Kind in die Altersgruppe der Mittleren zu geben.

Ziele:

Die Kinder

- spüren, dass sie zu einer speziellen Zielgruppe im Kindergarten gehören
- machen sich mit dem neuen Lebensabschnitt vertraut und freuen sich auf den Schuleintritt
- erfüllen die Kriterien der Schulfähigkeit,
- fühlen sich weder über- noch unterfordert

- verfügen über das notwendige Maß an Selbständigkeit, an angemessenem Sozialverhalten, religiösem Wertverhalten, emotionaler Ausgewogenheit, entsprechendem Lern- und Arbeitsverhalten, altersgemäßer Grob- und Feinmotorik, Sprachentwicklung, Wahrnehmung, Kreativität und allgemeinem Erkenntnisstand.
- Können auf ihr mitgebrachtes Arbeitsmaterial (Mapperl) achten
- Die Mittleren Kinder werden an das Erlernen von Grundinhalten herangeführt

Durchführung:

Vorbereitung

Das Team sorgt dafür, dass folgende Voraussetzungen geschaffen sind:

- ausreichendes, anregendes und anspruchsvolles Spielmaterial für die 5-jährigen,
- * wöchentliche Arbeitsblätter mit Lernpass (Punkte)
- Elemente/Medien aus der Schule (Leporello, Schultaschentag, Schultütenbasteln)
- ein Regal oder Fach mit Angeboten für Vorschulkinder
- Eigentumsschublade für die Großen
- verantwortliche Übernahme bestimmter Aufgaben durch die Vorschulkinder (Getränkedienst, Mittagstisch vorbereiten)
- Vorschulkinder haben bestimmte Privilegien (Gartenfest für Schulanfänger, Schultaschentag und Segnung des Vorschulkindes, Abschlussfeier)
- Mittlere Gruppe erhält ihrem Entwicklungsstand angemessene Arbeitsblätter (vom leichten zum schweren!)

Zusätzlich zu den Maßnahmen im Hause organisiert das pädagogische Personal Angebote, die sicherstellen, dass

- die Vorschulkinder ihre Schule und die Lehrerin kennen lernen und
- einen Tagesablauf in der Schule miterleben und Kontakt zu Schulkindern aufgenommen haben.
- Gegenseitige Besuche der anderen Vorschulkindern aus Strasskirchen

Durchführung

Das pädagogische Personal bereitet täglich ein Angebot vor, das nur für die 5-jährigen bestimmt ist. Sie orientiert sich mit ihren Angeboten am Entwicklungsstand der Gruppe und berücksichtigt vorhandene spezifische Schwächen einzelner Kinder. Zwischendurch finden dann auch je nach Möglichkeit Schulbesuche und Besuche anderer Vorschulkinder statt.

Bei der Durchführung achtet die Erzieherin darauf, dass alle Kinder angemessen beteiligt sind. Die einzelnen Maßnahmen werden dokumentiert und ausgewertet.

Besondere Erkenntnisse, die sich aus einer Maßnahme ergeben, werden bei der Vorbereitung des nächsten Angebotes berücksichtigt.

Die 4-Jährigen werden mit Hilfe von turnusmäßigen Arbeitsblättern an die einfachen Grundinhalte der Vorschule spielerisch herangeführt.

Fertig gestellte Arbeitsblätter werden ausgehängt und später in den Sammelordner der Kinder geheftet.

Pädagogische Werthaltung:

Die pädagogische Fachkraft

- beobachten sorgfältig den Entwicklungsstand der Kinder und beziehen diesen in ihre Vorbereitung mit ein
- suchen Themen und Materialien mit dem Hintergrund der Interessen und Bedürfnisse der Kinder variantenreich aus
- fördern fortwährend die kindliche Neugier und den Wissensdurst
- unterstützen alle Kinder, insbesondere solche mit Schwierigkeiten

Die Erzieherin informiert die Eltern regelmäßig über den Stand und die Entwicklung der Kinder und führt mit allen Eltern ein Informationsgespräch durch.

Hören – Lauschen – Lernen

Dies sind die 3 Schlagwörter eines ganz interessanten Programms, das ich Ihnen kurz vorstellen möchte!

Wir beschäftigen uns ab Januar mit dem **Würzburger Sprachprogramm**.

Dieses Programm ist speziell auf die Vorschulkinder abgestimmt.

Es bereitet die Kinder auf den Erwerb der Schriftsprache vor.

Spielerisch werden Sprachspiele 3 mal wöchentlich zusammengestellt.

Ich treffe mich dienstags, mittwochs und donnerstags um 8.00 Uhr mit den Vorschulkindern im Turnraum.

Ein ausgearbeiteter Trainingsplan dient dazu, die verschiedenen Spiele inhaltlich aufeinander aufzubauen.

Begonnen haben wir mit Lauschspielen, darauf folgen Reime.

Der dritte Baustein sind Sätze und Wörter, danach Silben, Anlaute und Phoneme

- (Einzellaute: B / i / e / n / e), „Hör genau hin, was kommt nach „ - Die Dauer der einzelnen Sprachspiele liegt zwischen 10 Min. und 15. Minuten.

Ein Inhaltsverzeichnis mit den 6 Bereichen:

1. Lauschspiele
 - Geräusche lauschen und nachahmen
 - Flüsterspiele ...
2. Reime
 - Kinderreime, Abzählreime
 - Reimspiele ...
3. Sätze und Wörter
 - Einführung des Begriffs „Satz“, „Wort“
 - Übungen mit langen, kurzen Wörtern ...

4. Silben
 - Namen klatschen
 - Silbenball ...
5. Anlaute
 - Achte auf den ersten/letzten Laut
 - Laute wegnehmen- einsetzen
6. Phoneme (Laute)
 - Wie heißt das Wort
 - Finde das längste/kürzeste Wort

Qualitätsstandard: „Vorkurs Deutsch 240“

Durchführung

In der Regel findet eine intensive Schulvorbereitung erst im letzten Kindergartenjahr vor der Schule statt. Im vorletzten Jahr nimmt jedes Kind der Einrichtung nach Aufklärung und Einwilligung der Eltern von Seiten der Fachkraft beim Vorkurs Deutsch teil. Hier spielt es keine Rolle, ob das Kind einen Migrationshintergrund hat oder nicht. Mit den Kindern wird spielerisch

im Einzelverfahren der Bogen für Vorkurs Deutsch 240 durchgeführt. Je nach Punkte sprechen wir die Eltern nochmals darauf an, ob eine Kursteilnahme notwendig ist. Die Kursteilnahme unterstützt und begleitet bei sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen. Sie verbessert die Startchancen der Kinder in der Schule. Der Vorkurs Deutsch umfasst 240 Stunden, die der Kindergarten und die Grundschule je zur Hälfte erbringen. Der Kindergartenanteil beginnt in der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres mit 40 Stunden und setzt sich im letzten Jahr mit 80 Stunden fort. Die Schule erbringt im letzten Kindergartenjahr 120 Stunden Vorkurs.

Qualitätsstandard: „Elterngespräch“

Definition:

Ein Elterngespräch ist ein zeitlich vorstrukturierter Austausch mit den Eltern über die Entwicklung ihres Kindes und über die pädagogische Arbeit in der Einrichtung. Pro Kind findet mindestens einmal im Jahr ein Elterninformationsgespräch statt.

Ziele:

Die Eltern

- sind über die Tätigkeiten ihres Kindes in der Einrichtung und dessen Entwicklungsstand umfassen informiert
- erhalten Informationen und Unterstützung bei etwaigen Entwicklungsverzögerungen
- beteiligen sich aktiv an der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder in der Kindertageseinrichtung
- entwickeln Vertrauen zu den Erzieherinnen und fühlen sich wohl in der Einrichtung

Durchführung:

Vorbereitung

- Es gibt in der Einrichtung einen Kalender am Elternbord. Die Eltern tragen einen gewünschten Termin ein und halten Rücksprache mit Fachpersonal.

- Spätestens eine Woche vor dem anberaumten Termin sichtet die Erzieherin die Beobachtungsbögen Perik und Seldak und beobachtet das Kind bezüglich seiner Spiel- und Lern-/Arbeitsgewohnheiten genauer. Vor dem Gespräch stellt sie alle Unterlagen zusammen, die über das Kind vorliegen und formuliert das Gesprächsziel.
- Bei Bedarf werden die Eltern über etwaige Entwicklungsverzögerungen und die Handhabung der Zusammenarbeit mit Förderstellen hingewiesen. Die gemeinsame Verantwortung für das Kind und die aktive Teilhabe der Eltern wird in den Fokus gestellt.
- Auf den Vorkurs Deutsch 240 werden alle Eltern hingewiesen.

Durchführung

Das Gespräch findet in einer geräuscharmen, angenehmen und vorbereiteten Umgebung statt. Es dauert nicht länger als eine Stunde.

Bei der Durchführung orientiert sich die Erzieherin an folgenden Phasen:

1. Begrüßung und Kontaktaufnahme
2. Kurze Benennung des Gesprächsanlasses
3. Darstellung der Entwicklung bzw. des Entwicklungsstandes, der Spielgewohnheiten und Spielpartner des Kindes anhand von ausgewählten Beispielen
4. Rückfrage an die Eltern, inwiefern sie die Sichtweise teilen, wie sie ihr Kind sehen, was es zu Hause spielt,...
5. Zusammenfassung und Vereinbarungen (z.B. die Stärken des Kindes herausstellen, darstellen was gemeinsam getan werden kann, um das Kind weiter zu fördern,...)
6. Rückfragen nach Wünschen der Eltern in Bezug auf die Arbeit in der Kindertageseinrichtung
7. Abschluss und Verabschiedung

Nachbereitung

Nach dem Gespräch hält die Erzieherin insbesondere das Ergebnis des Gespräches in der Dokumentenvorlage fest und informiert die Teammitglieder über die Ergebnisse/Vereinbarungen. Sollten zusätzliche Fördermaßnahmen notwendig sein, übernimmt sie die Einleitung weiterer Schritte und hält den Kontakt mit den Eltern. Das Gesprächsprotokoll muss von den Eltern unterschrieben werden.

Pädagogische Werthaltung:

Die Erzieherin

- schafft eine angenehme und vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre
- vermittelt den Eltern Wertschätzung und Akzeptanz
- informiert die Eltern klar und verständlich und stellt dabei die Stärken der Kinder in den Vordergrund
- achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis von Zuhören und Sprechen seitens der beteiligten Gesprächspartner
- gibt bei Bedarf konkrete Hinweise auf zusätzliche Hilfen und Fördermaßnahmen

Dokumentation:

Beobachtungsbogen für jedes Kind erstellen, Protokoll führen über das Elterngespräch mit Unterschrift der Eltern

Evaluation:

Mitarbeiterkonferenzen, weitere Entwicklungsgespräche

Qualitätsstandard: „Elternabend“

Definition:

Elternabende dienen der umfassenden Information der Eltern über die Arbeit in der Kindertagesstätte, über pädagogische Fragen allgemein und über die Pflege der gemeinsamen Beziehungen. Außerdem fördern sie den Austausch der Eltern untereinander. Elternabende können entweder pädagogische Inhalte oder aber auch allgemeine Dinge (z.B. Verhalten im Straßenverkehr) vermitteln.

Bedeutung:

Elternabende erlauben die umfassende Information aller Eltern und den gegenseitigen Austausch. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil die Eltern meist nicht die Zeit haben, um sich beim Bringen und Abholen der Kinder in der Einrichtung über längere Zeit aufzuhalten und Gespräche mit dem pädagogischen Personal zu führen. Je informierter die Eltern über die Arbeit der Einrichtung sind, umso eher können sie deren Arbeit auch angemessen einschätzen.

Ziele:

Die Eltern

- werden über das Selbstverständnis und die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit umfassend informiert,

- erfahren Neues zu aktuellen pädagogischen Themen und können relevantes Wissen auf ihre eigene Familiensituation übertragen
- nehmen die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Eltern wahr,
- werden als Erziehungspartner wahrgenommen und unterstützt und
- kommen gerne zu Elternabenden
- Zusammenarbeit mit den Kindergärten in Strasskirchen und der Schule wird intensiviert

Durchführung:

Vorbereitung

Die Durchführung eines Elternabends wird aus den Wunschthemen der jährlichen Elternumfrage gewählt. Handelt es sich um einen Elternabend, der vom pädagogischen Personal durchgeführt wird, werden gemeinsam Ziele des Abends festgelegt. Jede Mitarbeiterin bekommt den Auftrag zur Vorbereitung einzelner Abschnitte, Verantwortlichkeiten werden festgesetzt und organisiert (Kinderbetreuung, Verpflegung). Wird der Elternabend von einem Referenten gestaltet, so werden notwendige Vorbereitungen dazu getroffen.

Der Elternabend kann auch in Zusammenarbeit mit den Kindergärten in Strasskirchen oder Schule stattfinden.

Wichtige Elemente der Planung sind

- Themenauswahl
- Raumauswahl
- Methodenauswahl
- Medienauswahl

Durchführung

Die gesamte Durchführung sollte von ein oder zwei pädagogischen Fachkräften moderiert werden. Wichtig ist, dass die Eltern fest mit einbezogen sind und dass informative und anregende Materialien eingesetzt werden.

Nachbereitung

Über den Elternabend wird ein Protokoll angefertigt. Im Rahmen der Teamarbeit erfolgt ein kurzes Feedback, vor dessen Hintergrund dann Vorschläge zur Gestaltung weiterer Elternabende entwickelt werden.

Pädagogische Werthaltung:

Die Erzieherinnen

- vermitteln eine positive und freundliche Atmosphäre
- sichern durch umsichtige Planung und Durchführung einen reibungslosen Ablauf
- geben kompetente und anschauliche Einblicke in die Arbeit und
- moderieren die Veranstaltung freundlich und kurzweilig

Dokumentation:

Informationsbriefe und Einladungen an die Eltern, Aushänge und Pressemitteilungen

Evaluation:

Mitarbeiterkonferenzen, Hospitationen

Qualitätsstandard: „Elternbeiratswahl“

Definition:

Der Elternbeirat dient zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger.

Er betreut und unterstützt zudem die Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Kindergarten.

Bedeutung:

Der Elternbeirat wird von der Kindergartenleitung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.

Ziele:

Die Eltern erhalten Einblick und Mitverantwortung. Die Institution Kindergarten wird Hand in Hand geplant, durchgeführt und bestmöglich erhalten.

Durchführung:

Vorbereitung:

- Einladung mit Wahlvorschläge
- Plakat für die Wahlvorschläge, Stift, Urne
- Wahlzettel mit Stift und Unterlage (Bei Bedarf)
- Niederschrift
- Auszählliste
- Stuhlkreis

Qualitätsstandard: „Öffentlichkeitsarbeit“

Definition:

Öffentlichkeitsarbeit umfasst alle Formen der Präsentation des Kindergartens in Bild, Schrift oder im Rahmen von öffentlichen Darstellung (z.B. Tag der offenen Tür) und bei öffentlichen Auftritten/Festen (z.B. St. Martinsfest, Familienfest, o. ä.).

Ziele:

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es,

- dass Außenstehende den Kindergarten kennen lernen
- ein positives Bild der Arbeit im Kindergarten erhalten und
- dem Kindergarten eine hohe Qualität und ein klares Profil beimessen.

Durchführung:

- Entwicklung vielfältiger Materialien zur Präsentation der Einrichtung (Konzeption, Qualitätshandbuch, ...) und deren gezielte Verbreitung
- Presseterminen und allen Formen der öffentlichen Darstellung in den Medien wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Verantwortung dafür liegt bei der Leitung – in Absprache mit dem Träger
- Feste und Feiern für die Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Der Kindergarten nimmt als Ganzes oder mit Teilgruppen regelmäßig an städtischen oder verbandlichen Aktionen teil (kann auch nur die Leitung sein!)
- Die Einrichtung dekoriert das Schaufenster des Dorfladens.
- Der Jahresbericht des Kindergartens wird der Öffentlichkeit in angemessener Form zur Verfügung gestellt (vom Elternbeirat)
- Die Homepage wird aktualisiert und kann im Interneteingesehen werden.
- Eine Chronik des laufenden Jahres wird angefertigt.

Qualitätsstandard: „Eingewöhnungsbegleitung“

Definition:

Die Eingewöhnungsbegleitung ist die Zeit für Kinder und die besondere Hinwendung zu Kindern, die neu zu uns in den Kindergarten kommen. Sie wird von den pädagogischen Mitarbeiterinnen durchgeführt, die gleichzeitig auch Ansprechpartner für die Eltern sind (Erzieherin und Kinderpflegerin). Im Juni/Juli findet für jedes Kind ein Schnuppertag statt.

Ziele:

Das Kind

- kennt die Räumlichkeiten und deren Funktion
- kann sich im Tagesablauf orientieren
- knüpft Kontakte zu anderen Kindern und Mitarbeiterinnen
- lernt den Stuhlkreis, Angebote, Projekte und deren Inhalte kennen
- kennt die Grundregeln im Kindergarten
- kann sich von den Eltern trennen

Durchführung:

- bewusst positives Gestalten der Bring- und Abholzeit
- Ansprechpartner sind ständig anwesend
- Begleitung und Zuwendung im gesamten Tagesablauf
- Motivation zu Spiel- und Projektaktivitäten
- Bei Bedarf: Eingewöhnungskonzept
Tag 1: Elternteil ist 0,5 Stunden gemeinsam mit dem Kind anwesend.
Tag 2: Verabschieden der ersten Eltern. Elemente des Tagesablaufs in dieser Phase sind der Morgenkreis und die Freispielzeit.
Tag 3 und 4: Eltern verabschieden sich nach der Übergabe. Kind bleibt max. bis 12:00 Uhr im Kiga. Elemente des Tagesablaufs sind der Morgenkreis, gemeinsames Frühstück, offenes Angebot und Freispielzeit.
Tag 5 und weitere: Eltern verabschieden sich nach der Übergabe. Kind bleibt bis zur gebuchten Betreuungszeit. Elemente des Tagesablaufs sind zusätzlich gemeinsames Mittagessen.

Ist dein Kind gut auf den Kiga-Besuch vorbereitet und schafft es den Übergang von zu Hause in den Kiga auch ohne dich, entfällt die Eingewöhnung mit Elternteil. Unser geschultes Fachpersonal achtet sehr genau auf die Reaktionen des Kindes.

Pädagogische Werthaltung:

Die pädagogische Mitarbeiterin

- geht feinfühlig auf das Kind ein, vermeidet Negativwertungen, beobachtet, begleitet, gibt Hilfestellungen
- erklärt alle Tätigkeiten im Tagesablauf
- nimmt sich verstärkt Zeit
- ist geduldig und liebevoll konsequent
- arbeitet besonders intensiv mit positiven Wertungen
- erklärt anderen Kindern die „Sonderstellung“
- achtet auf Toleranz und gibt dem Kind Zeit

Dokumentation:

- Anwesenheitsliste
- Beobachtungsbogen für neue Kinder

Evaluation:

- Elterngespräche
- Teamgespräche

Qualitätsstandard: „Elternnachricht“

Neuigkeiten und Infos rund um den Kindergarten, Regierungsbeschlüsse und Aktuelles erfahren die Eltern über das Portal: Elternnachricht.de. Das Einverständnis wird schriftlich mit einem Vertrag eingeholt. Die Eltern geben ihre Email Adresse an und erhalten somit alles Aktuelle und Wichtige. Durch Bestätigung der Nachricht und bei Bedarf Anklicken der verschiedenen Antwortmöglichkeiten hat das Kindergartenpersonal einen Überblick und die Eltern einen Nachweis von der Teilnahme und Buchungen an Terminen.

WEITERE INFORMATIONEN

Elternbeirat

Alle Eltern sind zur Wahl des Kindergartenbeirats zu Beginn des Kindergartenjahres berechtigt. Zur Wahlversammlung ergeht eine gesonderte Einladung.

Versicherung

Während des Aufenthalts in unserer Einrichtung, auf dem Weg vom und zum Kindergarten sowie bei Festen und sonstigen Veranstaltungen sind die Kinder beitragsfrei in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Bitte informieren Sie uns über Wegunfälle, da wir den Unfall umgehend beim Versicherungsträger melden müssen. Kinder müssen von Erwachsenen abgeholt werden!

Anwesenheit

Um den Erziehungs- und Bildungsauftrag umfassend wahrnehmen zu können, muss Ihr Kind regelmäßig den Kindergarten besuchen. Wir bitten Sie außerdem, die Bring- und Abholzeiten einzuhalten!

Haustüre

Wir bitten Sie, die Eingangstüre stets zu schließen.

Kleidung

Ihr Kind soll strapazierfähige und dem Wetter entsprechende Kleidung tragen. Zweckmäßig ist es, alle persönlichen Sachen (Hausschuhe, Turnschuhe, Turnbeutel, T-Shirt, Hose) zu kennzeichnen; dadurch können Verwechslungen vermieden werden.

Für den Verlust oder die Beschädigung der Garderobe und Ausstattung der Kinder kann keine Haftung übernommen werden.

Getränke

Ihr Kind braucht keine Getränke mitbringen, da täglich Wasser, Saftschorle und in den Wintermonaten Kinderpunsch und zusätzlich Wasser zum Trinken bereitgestellt wird.

Was braucht Ihr Kind bei uns?

- Hausschuhe
- Brotzeittasche; bitte auf gesunde Ernährung und umweltfreundliche Verpackung achten!
- Turnbeutel mit Turnhose, T-Shirt und rutschfeste Turnschuhe
- Windeln und Feuchttücher (Packung bitte beschriften), falls nötig

Bildungs- und Betreuungsvertrag

Zwischen
Spitalstiftung Irlbach
Stiftungsvorstand:
Herr Baron von Poschinger-Bray
Kindergarten der Spitalstiftung Irlbach

-nachfolgend „Träger“ genannt -

und

und

als Personensorgeberechtigte(r)

-nachfolgend „Eltern“ genannt-

des Kindes

ID:

geb. am:

wohnhaft in:

94342 Irlbach

§ 1 Aufnahme des Kindes, Beendigung des Vertrages

- (1) Der Träger nimmt ab dem _____ das oben genannte Kind in die Einrichtung auf,
- (2) Der Vertrag endet zum _____ läuft auf unbestimmte Zeit.
- (3) Die Eltern können den Vertrag ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen, wobei eine Kündigung zum 31.07. eines Jahres nicht möglich ist. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Betriebsjahres (01. September eines Jahres bis 31. August des darauf folgenden Jahres) in die Schule aufgenommen wird.
- (4) Der Träger kann den Vertrag mit Angaben von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.
Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Der Träger hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Eltern anzuhören.

§2 Buchungszeit, Elternbeitrag

- (1) Die zwischen Eltern und Träger vereinbarte Buchungszeit ist in der Buchungsvereinbarung (Anlage 1) festgelegt.
- (2) Die Eltern verpflichten sich, mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung einen Elternbeitrag zu leisten, der in der Elternbeitragsvereinbarung (Anlage 2) festgelegt ist.

§3 Ordnung und Konzeption der Einrichtung, anwendbare Vorschriften

- (1) Der Träger hat eine Ordnung der Kindertageseinrichtung, die weitere rechtlich relevante Bestimmungen enthält, und zu den pädagogischen Aspekten eine Einrichtungskonzeption erlassen bzw. erstellt, die in ihren jeweiligen Fassungen verbindliche Bestandteile dieses Vertrages sind.
- (2) Änderungen der Ordnung werden den Eltern schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn die Eltern nicht schriftlich Widerspruch erheben. Auf diese Folge wird der Träger bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Die Eltern haben einen Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung an den Träger abzusenden.
- (3) Zu diesem Vertrag samt den verbindlichen Anlagen gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Bayrische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVbayKiBiG).
- (4) Durch die Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe wird der Schutz von Sozialdaten und Sozialgeheimnis gewährleistet.

§ 4 Mitteilungspflichten

(1) Die Eltern sind verpflichtet, dem Träger gem. Art. 26a BayKiBiG zur Erfüllung von Aufgaben folgende Daten mitzuteilen:

- (a) Name und Vorname des Kindes,
- (b) Geburtsdatum des Kindes,
- (c) Geschlecht des Kindes,
- (d) Staatsangehörigkeit des Kindes,
- (e) Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern,
- (f) Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe und
- (g) Rückstellung des Kindes von der Aufnahmen in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG

Änderungen sind dem Träger unverzüglich mitzuteilen.

- (2) Wer entgegen Art. 26a BayKiBiG vorsätzlich oder fahrlässig eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt, kann mit einer Geldbuße von bis zu fünfhundert Euro belegt werden.
- (3) Die Eltern sind weiterhin verpflichtet, einen Nachweis der Schule über die Zurückstellung ihres Kindes vom Schulbesuch oder über die vorzeitige Einschulung in Kopie vorzulegen. Ferner müssen die Eltern mitteilen, ob, ggf. durch welchen Träger und in welchem Umfang sie bereits eine Beitragsermäßigung in Höhe des staatlichen Zuschusses erhalten haben.

§5 Früherkennungsuntersuchung

Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sind auf die Pflicht, die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung nachzuweisen, hingewiesen worden. Auf die Bedeutung der Früherkennungsuntersuchungen wurde erbracht: ja nein

Eine Impfung gegen Masern wurde nachgewiesen ja nein

§6 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Dieser Vertrag bedarf der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für Nebenabreden und nachfolgende Vertragsänderungen.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame, rechtmäßige und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall von Vertragslücken.

Irlbach,

Irlbach,

(Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten)

(Unterschrift für die Leitung)

Anlagen:

- Buchungsvereinbarung
- Elternbeitragsvereinbarung
- SEPA-Lastschriftmandat
- Persönliche Angaben
- Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz
- Geimpft – geschützt in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege
- Merkblatt zur Lebensmittelhygiene-Verordnung
- Einwilligung zu Foto-, Film- Tonaufnahmen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit
- Medikamentenverabreichung
- Erklärung mitarbeitender Eltern
- Vorgehensweise im Fall eines Zeckenstichs während des Kitabesuchs

Anlage 1: Buchungsvereinbarung

Diese Buchungsvereinbarung ist verbindlicher Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrages vom _____

Grundlage der vereinbarten Buchszeit ist die im Rahmen der Öffnungszeiten von den Eltern verbindlich geplante Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung, in der das Kind regelmäßig vom pädagogischen Personal gebildet, erzogen und betreut wird. Unberührt bleiben im Einzelfall ausnahmsweise mit dem Träger/pädagogischen Personal abgestimmte Änderungen des Aufenthalts in der Einrichtung (z.B. wegen Arztbesuchs) sowie Urlaubs- und Krankheitszeiten. Unzulässig ist die Vereinbarung von Buchungszeiten, deren Zeitrahmen von Anfang an nicht in Anspruch genommen wird.

1. Angaben zum Kind

Vor- und Familienname des Kindes: _____ geb. am: _____ ID: _____

2. Buchungszeit der Eltern

Buchung ab _____

Buchungszeitkategorie: **07:30-12:00 Uhr** **07:30-12:45 Uhr** **07:30-13:45 Uhr**

	von	bis	und	von	bis	
Montag						
Dienstag						
Mittwoch						
Donnerstag						
Freitag						
Buchungsstunden wöchentlich						
Ergibt durchschnittliche tägliche Buchszeit						

Frühdienst **07:15 Uhr**

3. Gewichtung (Erhebung aus Gründen einer höheren Förderung)

Das Kind erfüllt die Kriterien für folgende Gewichtung:

- Kind unter drei Jahren –wird zum Monatsbeginn ab dem 3. Lebensjahr in die nächste Buchungskategorie angepasst-
- Kind von drei Jahren bis Schuleintritt
- Kind ab dem Schuleintritt
- Kind, dessen Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind (Nachweis liegt bei).
- Kind erhält Eingliederungshilfe im Sinn von § 53 SGB XII. (Nachweis liegt bei).

Zuschussgemeinde: _____

Die Eltern versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben. Abweichungen von den vereinbarten Buchungszeiten sind von den Eltern unverzüglich mitzuteilen. Bei Änderungsbedarf der vereinbarten Buchungszeit oder bei sich ergebenden Änderungen der Gewichtung während der Vertragslaufzeit sind die Änderungen mittels schriftlicher neuer Buchungs- und ggf. Elternbeitragsvereinbarung zwischen Eltern und Träger anzupassen.

Irlbach, _____

Irlbach, _____

(Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten)

(Unterschrift für die Leitung)

Anlage 2: Elternbeitragsvereinbarung

Diese Elternbeitragsvereinbarung ist verbindlicher Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrages vom _____

1. Angaben zum Kind

Vor- und Familienname des Kindes:

geb. am:

ID:

2. Art und Umfang der erhobenen Elternbeiträge

Die Eltern leisten eine angemessene finanzielle Beteiligung an dem gesamten Betriebsaufwand der Einrichtung gemäß der jeweils gültigen Ordnung der Kindertageseinrichtung. Die Höhe des Grundbeitrags bemisst sich dabei nach der vereinbarten wöchentlichen Buchungszeit.

Für die vereinbarte wöchentliche Buchungszeit von _____ Stunden ergibt sich folgender Elternbeitrag:

Summe monatlicher Elternbeitrag	

Der Elternbeitrag wird erhoben für die Monate September bis August (12 Monate).
Diese Vereinbarung ist gültig ab _____

Bei Buchung des Mittagdienstes ist eine Teilnahme des Kindes am kostenpflichtigen Mittagessen durch Pia`s Partyservice verpflichtend. Die Abbuchung erfolgt monatlich, außer im August.

3. Zahlungsweise

- (1) Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus bis zum 1. des Monats kostenfrei zu entrichten.
- (2) Die Eltern leisten den Elternbeitrag mittels
 - Ermächtigung zum Lastschrifteinzug
Die Eltern stimmen dem Einzug des **Elternbeitrages** durch (SEPA-)Bankeinzugsverfahren zu und erteilen eine Einzugsermächtigung von folgendem Konto:
 - Die Eltern stimmen dem Einzug der **Mittagspauschale** durch (SEPA-)Bankeinzugsverfahren zu und erteilen eine Einzugsermächtigung vom unterstehenden Konto:

Name und Sitz des Kreditinstituts:

Kontoinhaber:

IBAN:

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 1. des Monats. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag. Sollte es zu einer zweiten Mahnung kommen, werden zusätzlich 10€ Bearbeitungsgebühr berechnet.

4. Kostenübernahme durch das Jugendamt/Sozialamt

Die Eltern können beim Jugendamt/Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Elternbeitrag zu entrichten.

Irlbach,

Irlbach,

(Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten)

(Unterschrift für die Leitung)

Anlage 3: Persönliche Angaben des Kindes und der Eltern

Bei den mit *) gekennzeichneten Feldern handelt es sich um gesondert erbetene freiwillige Angaben.

Angaben zum Kind:

Name			
Straße und Nr.			
PLZ/Wohnort			
ggf. Ortsteil			
Pol. Gemeinde			
Telefon			
Geburtsdatum		Geburtsort/Land	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m	Konfession	
Staatsangehörigkeit			
Welche Sprachen spricht das Kind? <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>			
Das Kind hat bereits eine andere Einrichtung besucht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, welche?			
Vornamen und Geburtsdatum der Geschwister *)		Weitere Geschwister *)	
1.		geb. am	
2.		geb. am	
3.		geb. am	

Hausarzt des Kindes, der im Bedarfsfall konsultiert werden kann - im Notfall auch jeder andere Arzt-:			
Name		Telefon	
Anschrift			
Name der Krankenkasse/Krankenversicherung *)			
Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, chronische Krankheiten, etc.)			
<input type="checkbox"/> Noch nichts bekannt.			
Bei Veränderung verpflichten sich die Eltern, unverzüglich im Kindergarten Bescheid zu geben.			
<input type="checkbox"/>	Nachweis Impfberatung gem. § 34 Abs. 10a IfSG erbracht	Impfstatus Tetanus *)	
<input type="checkbox"/>	Für das Kind besteht Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 53 Abs. 1 SGB XII Bescheinigung gültig bis		
Sonstige Bemerkungen: z.B. Sorgerecht, wenn nicht beide Elternteile sorgeberechtigt			
Das Kind soll vorzeitig eingeschult werden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> noch nicht bekannt			
Das Kind ist von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> noch nicht bekannt			

Angaben zu den Eltern (Personensorgeberechtigten)

	Personensorgeberechtigte/ Mutter	Personensorgeberechtigte/ Vater
Name		
Vorname		
Titel		
Straße und Nr.		
PLZ/Wohnort		
ggf. Ortsteil		
Telefon		
Fax *)		
Telefon dienstlich		
Mobilfunknummer		
Email *)		
Beruf *)		
Staatsangehörigkeit		
Geburtsland		

Bei den mit *) gekennzeichneten Feldern handelt es sich um gesondert erbetene freiwillige Angaben.

Neben den oben genannten Personensorgeberechtigten sind zur Abholung des Kindes berechtigt:

(Bitte zu jeder Person den vollständigen Namen, Telefonnummer(n) und ggf. die Adresse angeben)

Name/Vorname	Telefonnummer(n)	Adresse

Irlbach, _____
Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten

Anlage: Einwilligungserklärung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit

Vor- und Familienname des Kindes:

Das Verbreiten und öffentliche Ausstellen von Aufnahmen, auf denen Personen allein oder in der Gruppe abgebildet sind, ist grundsätzlich nur mit Einwilligung der jeweils abgebildeten Personen zulässig (Recht am eigenen Bild - § 22 Kunst-Urheber-Gesetz).

Eltern ist das Fotografieren und Filmen in Kindertageseinrichtungen nur auf Veranstaltungen (Feste, Ausflüge) und nur mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der Einrichtung hinaus nicht öffentlich verbreitet und ausgestellt werden.

Kindertageseinrichtungen verbreiten Informationen über ihr Leistungsangebot und ihre pädagogische Arbeit mit den Kindern in vielfältiger Weise, um diese öffentlich bekannt und sichtbar zu machen und um neue Familien zu gewinnen. Foto- und Filmaufnahmen über die Einrichtung, auf denen Kinder, Fachkräfte und Eltern in verschiedenen Aktivitäten abgebildet sind, spielen hierbei eine zentrale Rolle.

Die Eltern willigen in das Verbreiten von Aufnahmen, auf denen auch ihr Kind bzw. sie selbst zu sehen sind, für folgende Zwecke – auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses – ein unter dem Vorbehalt, dass keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden:

- Verwenden von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung erstellt, für **Druckerzeugnisse** der Kindertageseinrichtung (z.B. Einrichtungskonzeption, Elternbriefe, Jahresberichte, Chroniken, Schnuppertag)
- Vorführen von Foto- und Filmaufnahmen, die die Einrichtung oder eine andere Person im Auftrag erstellt, auf **Elternabenden**, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit.
- Veröffentlichen von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung oder ein Pressevertreter erstellt, in **lokalen Presseberichten** über die Kindertageseinrichtung.

In allen anderen Fällen wird bei Bedarf eine gesonderte schriftliche Einwilligung der Eltern eingeholt. Insbesondere wird bei Fotoaufnahmen, die die Kindertageseinrichtung für die **Internetpräsentation** der Einrichtung verwenden möchte, den Eltern die Möglichkeit gegeben, die Bilder vor Abgabe der Einwilligungserklärung zu sehen.

Eltern oder die Kindertageseinrichtung können ihre Fotos in der Kindertageseinrichtung auslegen bzw. ausstellen (z.B. für Nachbestellungen) oder auch Fotos und Videofilme auf digitalem Weg über Datenträger oder eine passwortgeschützte Internetseite an andere Eltern betreuter Kinder weitergeben, sofern keine schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden und die Einrichtungsleitung alle Eltern über dieses Angebot informiert und innerhalb einer gesetzten Frist kein Widerspruch erfolgt.

Den Eltern ist bekannt, dass die Verweigerung der oben stehenden Einwilligung keinerlei Auswirkung auf den Bildungs- und Betreuungsvertrag hat.

Irlbach, _____

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten

Diese Erklärung wurde entnommen und leicht überarbeitet aus:
Reichert-Garschhammer, Eva: Qualitätsmanagement im Praxisfeld Kindertageseinrichtung (Bayern), Stand: September 2001, überarbeitet
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) (Hrsg.)

Nur bei Bedarf

Anlage: Medikamentenverabreichung

Das pädagogische Personal der Einrichtung trägt die Verantwortung für eine große Gruppe von Kindern. Daher kann keine Garantie gegeben werden, dass die Einnahme des Medikaments stets zeitgerecht erfolgt!

Für etwaige Nebenwirkungen und Komplikationen übernehmen der Träger und das pädagogische Personal keine Verantwortung!

1. Angaben zum Kind

Vor- und Familienname des Kindes:

geb. am:

2. Folgende Medikamente müssen zu den genannten Tageszeiten eingenommen werden:

1. Name des Medikaments	2. Name des Medikaments	3. Name des Medikaments
→Morgens		
Uhrzeit:	Uhrzeit:	Uhrzeit:
Dosierung:	Dosierung:	Dosierung:
→Mittags		
Uhrzeit:	Uhrzeit:	Uhrzeit:
Dosierung:	Dosierung:	Dosierung:

Bemerkung / Dauer der Einnahme

Irlbach, _____

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes / der Ärztin

Hiermit ermächtige/-n ich / wir das pädagogische Personal in der Einrichtung Kindergarten der Spitalstiftung Irlbach meinem / unserem Kind die oben genannten Medikamente zu den angegebenen Zeiten zu verabreichen.

Irlbach, _____

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten

Hospitationen:

Liebe Eltern der Neuanfänger! (Nach Eingewöhnungszeit)

Liebe Eltern der Schulanfänger! (Ab Januar)

Für uns ist die Zusammenarbeit mit Ihnen ein ganz wichtiger Aspekt in unserer täglichen Arbeit mit Ihrem Kind. Der gegenseitige Austausch ist dabei von größter Bedeutung. Wir möchten Ihnen auch heuer wieder von unserer Seite aus die Möglichkeit anbieten, einen Teil des Vormittags (2 Stunden) in unserer Gruppe mit zu verbringen. Dabei haben Sie die Gelegenheit, Ihr Kind in der Gruppe zu beobachten und den Tagesablauf mitzuerleben. Der Kindergartenablauf soll dadurch für Sie transparenter werden. Vielleicht können Sie sich dann mehr darunter vorstellen, wenn Ihr Kind zu Hause etwas erzählt. Manche Kinder erzählen überhaupt nichts und so erhalten Sie einen Einblick, wie es im Kindergarten läuft.

Wöchentlich können 3 Personen am Kindergartengeschehen teilnehmen, jedoch an einem Tag nur 1 Person.

Wir haben dazu eine Liste an der Glastür ausgehängt, dann können Sie sich selbst eintragen, wann es für Sie am besten passt.

Während der Hospitation können Sie die Spielpartner für das eigene Kind oder auch für andere Kinder sein. Sie sollten sich auch Zeit zum Beobachten nehmen. Kommt es zwischen den Kindern zu Konflikten, so bitten wir Sie, die Regelung dem Personal zu überlassen.

Bei Elternhospitationen geht es ausschließlich um das eigene Kind. Wir bitten Sie darum, davon Abstand zu nehmen, Auffälligkeiten von anderen Kindern in der Öffentlichkeit zu bemerken.

Jüngere oder ältere Geschwister sollten dazu nicht mitkommen. Sie sollten die Gelegenheit haben, sich ausschließlich auf die Beobachtung des Kindergartenkindes zu konzentrieren. Am Ende der Hospitation stehen wir Ihnen zu einem Nachgespräch zur Verfügung. Für das Gespräch planen wir ca. 30 Minuten ein und es findet ohne Kind statt.

Es wird bestimmt für Sie eine Bereicherung sein, Ihr Kind in der Umgebung des Kindergartens und unsere Arbeitsweise zu erleben.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser interessantes Angebot ausprobieren würden!

Ihr Kindergartenteam

Elternumfrage

Kindergarten der Spitalstiftung
Irlbach

Monat: Juni

Liebe Eltern,

im Rahmen unserer Konzeptionsarbeit im Kindergarten würden wir uns freuen, wenn ihr die Elternbefragung ausgefüllt in den Postkasten des Kindergartens einwerfen würdet.

Vielen, vielen Dank!!! ☺

DAS KIND IN DER EINRICHTUNG

Geht euer Kind gerne in die Einrichtung?

O gerne, weil _____

O eher ungern, _____

Macht euer Kind in unserem Kindergarten gute Fortschritte?

O ja _____

O nein _____

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Welche Elternabende für das neue Kindergartenjahr würden euch interessieren?

Themenvorschläge: _____

ÖFFNUNGSZEITEN

Entsprechen unsere Öffnungszeiten euren Bedürfnissen?

O eher ja (Weil...)

o eher nein (Weil...)

Wünscht ihr euch ein Mittagessen durch einen Caterer? (Kosten werden von den Eltern getragen)

o ja, warum ?

o nein, warum?

Was ist euch noch wichtig?

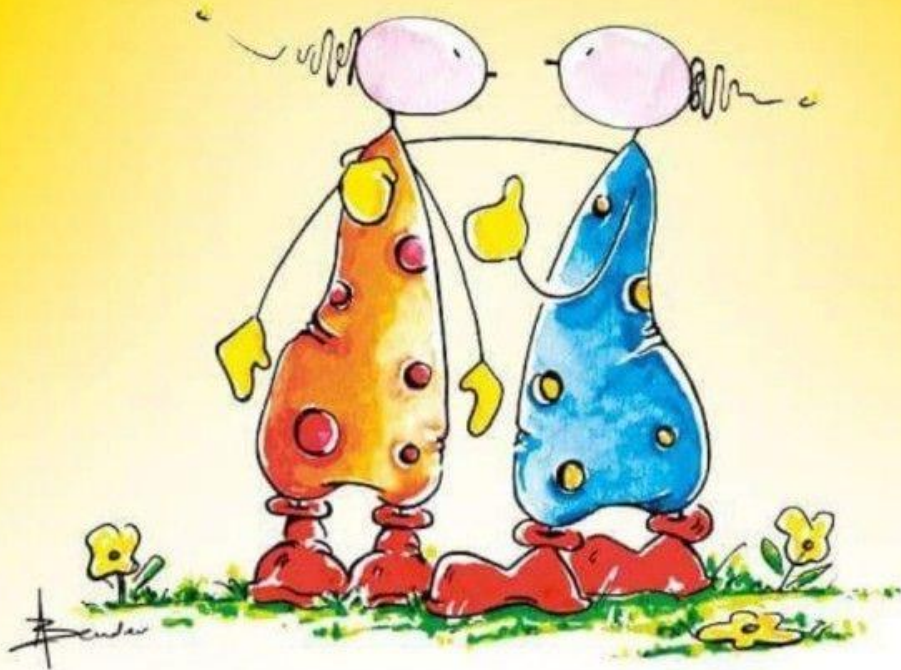
Vielen herzlichen Dank für die Bemühungen und

eure ehrliche Meinung!

-Euer Kindergarten-Team -

OUPS®

Wertschätzung ...



... ist einer der wertvollsten Schätze,
den wir unbegrenzt „verschenken“ können.

www.oups.com

**Vielen Dank für dein Interesse
an unserer pädagogischen Arbeit!**